

Im Text tauchen mehrere Abkürzungen von Organisationen, Gruppen oder Parteien auf, hier eine kurze Übersicht mit einer groben ideologischen Einordnung.

APO – außerparlamentarische Opposition; SEW – Sozialistische Einheitspartei Westberlin (SED-verbunden), ADS – Aktionsgemeinschaft von Demokraten und Sozialisten, (SEW verbunden) KBW – Kommunistischer Bund Westberlin (maoistisch), KPD (maoistisch), KPD/ML (maoistisch), GIM – Gruppe internationaler Marxisten (trozkistisch), Rote Zelle(n) (antiautoritär bis maoistisch)

Anmerkung der Redaktion:

Der vorliegende Text ist aus der Arbeitsgruppe Berufsverbote der GEW-Berlin heraus entstanden Die erst 2018 entstandene AG setzt sich für eine Aufarbeitung von Berufsverboten und den Folgen des sogenannten Radikalerlass, sowie eine Entschädigung und Würdigung der Betroffenen ein. Der Text soll einen ersten Anstoß zur Aufarbeitung des Themas in Berlin geben und im Wintersemester 2018/19 durch eine Ausstellung an der FU ergänzt werden.



Wie an der FU die Vertreibung kritischer Köpfe versucht wurde

Berufsverbote an der FU nach dem „Radikalenerlass“ von 1972

Lore Nareyek (Für die AG Berufsverbote der GEW-Berlin, 2018)

Die 60-er bis 80-er Jahre waren in Deutschland Jahrzehnte des Protestes und neuer sozialen Bewegungen, aber auch der politischen Repression und des konservativen Gegenschlags im Namen einer angeblich „wehrhaften Demokratie“. Die weitreichendsten Maßnahmen, die bis heute unzureichend aufgearbeitet sind, waren der sogenannte „Radikalenerlass“ und die Berufsverbote. Eine Darstellung der konkreten Situation an der FU soll hier anhand von Beispielen versucht werden.

Von 1967 – 86 wurden in der BRD „etwa 3,5 Millionen Personen politisch überprüft. Die Geheimdienste meldeten den Einstellungsbehörden zwischen 25 000 und 35 000 „verdächtige“ Bewerber*innen. Mehr als 10 000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwas 2 250 Bewerber*innen nicht eingestellt und 256 Beamt*innen entlassen. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen.“¹ Von 1970 – Mai 78 gab es in Berlin-West 67 986 politische Überprüfungen bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst, 2090 „Erkenntnisfälle“ und 196 Ablehnungen/Entlassungen.² Hinter diesen trockenen Zahlen verbergen sich viele Einzelschicksale.

Die Praxis an der FU

Es war in den 1970-ern üblich, dass man bei einer Bewerbung für eine Stelle an der FU – auch wenn der betreffende Fachbereich seine Unterstützung der Einstellung kund getan hatte, – einen Brief folgenden Musters vom Chef der FU-Verwaltung, Herrn Tägert, erhielt. Wir zitieren aus einem Schreiben vom 10.2.1978:

„Betr.: Ihre Bewerbung um die Stelle eines Wissenschaftlichen Assistenten am Fachbereich Chemie Sehr geehrter Herr N., wie ich Ihnen telefonisch bereits mitgeteilt habe, hat die Personalkommission des Kuratoriums der Freien Universität Berlin am 21.12.77 beschlossen, Sie nicht als Wissenschaftlichen Assistenten am Fachbereich Chemie einzustellen. Maßgebend für die Entscheidung der Personalkommission war eine Stellungnahme der Landeskommission bei dem Senator für Inneres, welche zur Überzeugung gekommen war, dass Zweifel an Ihrer Verfassungstreue bestehen. (...)

1. Sie sind aktives Mitglied der SEW. (...)
2. Im Jahre 1970 sind Sie in Führungssämtern der SEW-Hochschulgruppe tätig gewesen.
3. Weiterhin drückt sich ihr Bekenntnis zur Zielsetzung der SEW dadurch aus, dass Sie als Mitglied der ADS/Chem an der FU-Berlin zwischen 1971 und 1976 mehrfach für den Fachbereichsrat unter verschiedenen Kennworten (...) kandidierten und auch gewählt wurden. (...) Sie sind von der Geschäftsstelle der Landeskommission zu diesen Tatsachen angehört worden. Sie haben dabei nicht zu erkennen gegeben, dass Sie die Mitgliedschaft bzw. die Aktivitäten für die SEW oder die ADS/Chem beenden wolle. Sie haben sich auch nicht von den verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der SEW distanzieren sondern im Gegenteil darauf hingewiesen, dass Sie die Mitgliedschaft in der SEW mit den Pflichten eines öffentlich Bediensteten für vereinbar halten.“(...)

Der betreffende Student hatte jahrelang im Akademi-

¹ Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote. „Vergessene“ Geschichte: Berufsverbote Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland, S.16. Hannover, 2016.

² Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte und Aktionskomitee gegen Berufsverbote an der FU (Hg.). Gesinnungsüberprüft! Gespräche mit Betroffenen, S.252. Berlin West, 1978.

⁵ Ein schwammiger Begriff, der kein Bestandteil des Grundgesetzes ist, sondern als Kampfbegriff gegen linke Vorstellungen einer anderen Gesellschaft dient und dient. Mehr zu den Legitimierungen für den Kampf gegen links, die auch an der FU erarbeitet wurden und werden siehe den Text „Der Kampf gegen links in wissenschaftlichem Gewand“ (2018) von Maximilian Fuhrmann auf Seite XX in diesem Heft.

⁶ Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote. „Vergessene“ Geschichte: Berufsverbote Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland, S.12. Hannover, 2016.

schen Senat mitgearbeitet hat, Tutorien und andere Lehrveranstaltungen ohne Beanstandung durchgeführt und sein Diplom mit „sehr gut“ abgeschlossen. Nach dieser Ablehnung bestand der Fachbereich Chemie weiterhin auf einer Einstellung, vergeblich.

Die Bewerberin Nora R. schildert ihren Fall folgenderweise:

„Ich habe mein Diplom in Erziehungswissenschaften gemacht und mich auf eine Assistentenstelle für Erkenntnistheorie am Psychologischen Institut beworben. Dabei wurde mir vorgeworfen, dass ich Mitglied der ADSen war und Gründungsmitglied der Freundschaftsgesellschaft Westberlin-Kuba e.V. sowie dass ich zwei Jahre dort im Vorstand gearbeitet habe.“³

Sie muss zu einer Anhörung beim FU-Verwaltungschef Tägert, bei der sie die Vorwürfe der fehlenden Verfassungstreue zurückweist. Nach ca. 6 Wochen kommt ein Brief vom Wissenschaftssenator mit 3 Fragen:

„ 1. ob ich Mitglied der ADSen oder SEW sei; 2. ob ich irgendwelche Funktionen ausgeübt hätte in diesen Organisationen und 3. die ganz besonders perfide Frage, ob ich bereit sei, die Auffassung des Senators als verbindlich anzuerkennen, dass die ADS und die SEW verfassungsfeindliche Organisationen seien und ob ich ferner bereit sei, mein künftiges dienstliches und außer dienstliches Verhalten nach dieser Auffassung ‚auszurichten‘.“⁴

Die Reihe wäre beliebig fortzusetzen.

Es drohte aber nicht nur Bewerbern für die FU oder andere Hochschulen die Ablehnung aus politischen Gründen, sondern besonders bei dem Übergang in den Schuldienst wurde aussortiert. So musste man sich nach dem Staatsexamen beim Senator für Schulwesen für das Referendariat bewerben. Ab 1973 mussten viele erst für die Einstellung prozessieren, anschließend kam es zu Verhören. Die Vorwürfe: KBW, KPD, SEW - oder andere Mitgliedschaften oder Kandidaturen für universitäre Gremien. Der Senator für Schulwesen Ristock (SPD) erklärte, die Einstellung bezöge sich nur auf das Referendariat, da dies Teil der Ausbildung wäre. Er garantierte, dass die Betroffenen nach dem Referendariat aber keine Einstellung an einer Schule bekämen. In den Verhören wurden weder Personalvertreter noch Rechtsanwälte zugelassen, Protokolle abgelehnt, Einsicht in die Akten verweigert, am Schluss Stillschweigen verlangt.

Auf welcher Grundlage wurde nun dieser immense Apparat an Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbotspraxis in Bewegung gesetzt?

Der Radikalenerlass:

Nachdem sich der Protest der Studentenschaft 1967 gegen den Vietnamkrieg, Notstandsgesetze, den Abtreibungsparagrafen § 218 und Alt-Nazis in Politik und Verwaltung, immer stärker politisierte, man sich in Arbeitsgruppen über die gesellschaftliche Ver-

antwortung von Wissenschaftlern u.a. auch mit marxistischer Literatur beschäftigte, reagierte das Establishment. Hatte sich Willi Brandt noch die Parole „Demokratie wagen“ aufs Panier geschrieben und mit den Ostverträgen neue Wege beschritten, so wurden innenpolitisch die alten antikommunistischen Schrauben angezogen. In Berlin -West waren aufgrund der Frontstadtpolitik demokratische Gepflogenheiten unterentwickelt, die Löhne zur Freude der Unternehmer gedrückt, z. T. vom Staat subventioniert (Berlinszulage) und Streiks quasi unmöglich, damit der „Osten“ nicht dächte, der „Westen“ hätte Probleme.

Mit dem sogenannten „Radikalenerlass“ der Ministerpräsidenten vom Januar 1972 knüpfte man an diese Tradition an. Es wurde außerhalb der geltenden Gesetze festgelegt, dass jeder im Öffentlichen Dienst jederzeit für die „Freiheitlich-demokratische Grundordnung“ (FDGO) einzutreten hätte⁵. Dazu erhielten die Ämter Listen mit Organisationen, die der Verfassungsschutz für verfassungsfeindlich einstuft (eine Auswahl s. Kasten).

In Berlin-West wurde umgehend eine Landeskommission beim Innensenator eingerichtet, die Anweisungen der Überprüfungen an die Bezirke und Hochschulen gab.

Einer ganzen Generation engagierter junger Menschen wurde ihre angestrebte Berufsperspektive streitig gemacht, ihre Existenz nach vielen Studienjahren in Frage gestellt. Für viele hieß das Arbeitslosigkeit. „Einzelne waren betroffen, viele waren gemeint.“⁶

Die Praxis der Verhöre, ohne Zeugen einer Befragung, bzw. Gesinnungsschnüffelei ausgesetzt zu sein, verzerrte die Betroffenen und setzte sie extrem unter Druck, hing doch ihre Zukunft von der Befragung ab. Mit polizeistaatlichen Methoden wurden Spitzeldienste angeworben, Material gespeichert, Einträge in Personalakten geschrieben und wenn man später darauf bestand, dass diese gelöscht wurden, fehlten eben in der Akte z. B. 10 Seiten. Bewarb man sich erneut, konnte sich die neue Einstellungsbehörde ihrem Reim auf die fehlenden Seiten machen. Der Makel blieb also lebenslänglich.

Für die Betroffenen, die oft mit der Begründung „kein Bedarf“ abgespeist wurden, obwohl nachweislich Stellen frei waren, hieß es meist umsatteln. Für die, die gegen Entlassungen prozessierten, bedeutete es teilweise jahrelanges Warten auf ein Prozessergebnis und finanzielle Not. Oft trifft man alte Mitstreiter*innen als Taxifahrer*innen oder Erzieher*innen in einer privaten KiTa. Oder als Rentner*innen, die statt einer guten Pension nach einer akademischen Laufbahn mit kleinen Renten auskommen müssen.

Politische Zensur

Aber nicht nur mit Berufsverboten versuchte man die APO-Bewegung zu disziplinieren, sondern man übte direkt Zensur aus.

So plante die Rote Zelle Germanistik am Germanische Seminar der FU 1970 drei Lehrveranstaltungen zu marxistischer Literatur. Wissenschaftssenator Stein (SPD) erfuhr davon und verbot empört dies Seminare. Erst als die Germanisten mit einer Großveranstaltung an der FU und Streiks an FU, TU und HdK (heute UdK) protestierten, konnten die Lehrveranstaltungen

stattfinden. Besonders delikater war auch der Umgang mit linken Professoren. Als das OSI der FU den international renommierten belgischen Ökonomie-Professor Mandel (Trotzkist) berufen wollte, konnte dieser leider nicht zu seiner Vorstellung kommen, da die Bundesregierung ihm die Einreise verweigerte.

Die NoFU

Neben den geheimdienstlichen Aktivitäten von staatlicher Seite organisierten sich überwiegend Professor*innen (E. Fraenkel, R. Löwenthal u.a.) in der „Notgemeinschaft der Freien Universität“ (NoFU) als Teil des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ (existierte bis 2015!) mit der Parole „FU unter Hammer und Sichel“. Die NoFU – Anhänger verteilten Flugblätter am Ku-Damm und sogar vor Betrieben, um in Koalition mit der BILD-Zeitung das Gespenst des Kommunismus an die Wand zu malen, eine Kampagne, die schon die Schüsse auf Rudi Dutschke provoziert hatte. Die NoFU erstellte Listen mit Namen von ADS-Anhänger*innen und anderen (überwiegend Student*innen, aber auch Assistent*innen und Professor*innen), die sie in 6 Folgen bis 1980 (1.664 Namen) an über 11 000 Adressaten in der BRD schickte, an Personen, Verwaltungen und Betriebe.

Diese „Schwarzen Listen“ bewirkten auch Berufsverbote bei der Post, in Krankenhäusern und Betrieben. So erhielt der FU-Mathematikstudent Werner S. mit sehr gutem Diplom bei Schering (heute Bayer) eine attraktive Stelle. Nach wenigen Wochen erklärt man ihm dort, er solle innerhalb einer Stunde seine Sachen packen, er sei entlassen. Er war an der FU Mitglied der ADS gewesen.

Die aktuelle Ablehnung der Berliner Studierendenvertretungen, auf Verlangen der AfD (Januar 2018) Listen mit Namen von Referent*innen und Mitarbeiter*innen der Studierendenvertretungen zu veröffentlichen, erscheint also gerade angesichts der NoFU – Geschichte begründet!

⁷ AZ II A 8.74

Bemerkenswert ist, dass häufig auch die Gerichte – besonders höhere Instanzen – die Berufsverbote absegneten, z.B. das Berliner Verwaltungsgericht, das die Einstellung der Assistentin Sibylle P. an der FU ablehnte, die Mitglied der GIM war, „wegen mangelnder Gewähr ihrer zukünftigen Verfassungstreue“.⁷

Diese Praxis der Verfolgung kritischer Geister wurde an der FU nicht nur von den Student*innen bekämpft. Viele „Mittelbauer“ und Professor*innen (einer der engagiertesten war der Theologe Helmut Gollwitzer), die GEW und ÖTV (Gewerkschaft „Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr“, heute Verdi) unterstützten die Betroffenen. Diese Solidarität war immens wichtig, um der Vereinzelung entgegen zu wirken und die Betroffenen zu unterstützen.

Streiks, Großdemonstrationen, z. B. 1976 mit über 16 000 Teilnehmern und ein 3. Russell-Tribunal erreichten eine große Öffentlichkeit. Auch international, besonders in Frankreich, protestierten bekannte Persönlichkeiten und Organisationen, schließlich wurde die Landeskommision 1980 aufgelöst.

Doch wirkten die Berufsverbote lange nach. Auch wenn man keiner Organisation angehörte, war die Verunsicherung bis zu Ängstlichkeit groß, besonders an den Schulen. Eltern denunzierten, Schulräte schnüffelten in Akten und überprüften formale Korrektheit und Pünktlichkeit.

Trotz der Einschüchterung ist es aber nicht gelungen, die Protestbewegung für demokratische Rechte einzudämmen. Weiterhin finden erfreulicherweise große Demonstrationen für Frieden und Abrüstung, Antifaschismus, Umweltschutz, gegen neue Polizeigesetze oder für bezahlbares Wohnen statt. In einigen Bundesländern, Niedersachsen, Saarland, Bremen, ist es gelungen, eine Rehabilitierung der Berufsverbotsopfer einzuleiten und diesen weißen Fleck der Nachkriegsgeschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das wäre auch hoffentlich bald eine Aufgabe für Berlin und die FU!

So freuen wir uns, dass der AstA uns mit seiner „Gegendarstellung“ Gelegenheit gibt, über dies unrühmliche Kapitel der FU-Vergangenheit zu berichten. Angesichts des hohen Drucks durch verschulte Studienordnungen, Regelstudienzeiten und finanzielle Belastungen der Studierenden, der Ausrichtung der Hochschulen auf Drittmittelfinanzierung, ist es erfreulich, dass die studentischen Hilfskräfte wochenlang streikten, um seit 17 Jahren an der FU eine Lohnerhöhung zu erreichen und sogar theoretisch ab 2023 eine Ankopplung an der Tarifvertrag der Länder, also den der anderen Beschäftigten an den Hochschulen. Manchmal braucht man eben einen langen Atem!

5 JAHRE KAMPF GEGEN BERUFSVERBOTE

Aufgaben und Ziele der Studentenbewegung heute

Veranstalter: ADSen der Hochschulen Westberlins

Gäste: Prof. Klaus HOLZKAMP (FU)
Prof. Reinhard KÜHNEL (Uni Marburg)
Prof. Wolfgang PFAFFENBERGER (Uni Oldenburg)
Prof. Roderich WAHNSNER (Uni Bremen)

28. Januar '77 Audi Max FU 18 Uhr

WEG MIT DEM BERUFSVERBOT!

ÄNDERUNG ZEIT 19:30 UHR ORT AUDI MAX TU